

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 25, Nummer 8, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 24. April 2015

Woche 17



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Ausschreibung Liegenschaft Seite 1
- Ausschreibung Grundstück zur Verpachtung Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - Auslegung Bebauungsplan Seite 2
- Informationsveranstaltung der Polizei Seite 3
- Stellenausschreibung Seite 3
- Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 15.04.2015 Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 4
- Was – Wann – Wo Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne vom 27.03.2015 Seite 7
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ Seite 7

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße: Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 27.04.2007 Seite 7
- Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße Seite 7

I. Stadt Guben

Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

Grundstück Hegelstraße 1 A

Das Grundstück Hegelstraße 1 A, Flur 15, Flurstück 107/1 mit einer Größe von insgesamt 12.160 m² befindet sich zentrumsnah in Guben.

Bei der Umgebungsbebauung handelt es sich überwiegend um Wohnnutzung in Mehrfamilien- oder Ein- und Zweifamilienhäuser.

Auf dem Grundstück befindet sich ein gesamter ehemaliger Schulhauskomplex bestehend aus Schulgebäude, Sporthalle und Nebengebäude.

Das Schulgebäude und die Sporthalle stehen unter Denkmalschutz.

Die Stadt Guben hat 4 Pachtverträge für die Nutzung des Grund und Bodens mit den angrenzenden Eigentümern von der Rosa-Luxemburg-Straße abgeschlossen. Diese Pachtverträge sind jeweils vierteljährlich zum Ende des Pachtjahres kündbar und wirken sich nicht wertmindernd aus.

Baujahr: ca. 1952
 Art der Nutzung: Laut Flächennutzungsplan – Wohnbaufläche
 Zulässige GFZ: 1,2
 Zulässige GRZ: 0,4
 Erschließung: Es handelt sich um ein Eckgrundstück mit mehreren Zugängen von der Friedrich-Engels-Straße und der Hegelstraße.
 Baulastenverzeichnis: keine Eintragung
 Lage Stadt Guben: Altstadt – West
 Gebietskulisse: Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Klimaquartiers Hegelstraße.

Verkehrswert laut Gutachten 90.000,00 €.

Die anfallenden Nebenkosten sind vom Erwerber zu tragen.
 Notwendige Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 6871-1621, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote mit Nutzungskonzept für das Grundstück sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Angebot Hegelstraße 1 A**“ bis zum **18. Mai 2015** einzureichen bei der Stadt Guben
 Fachbereich VI
 Grundstücksmanagement
 Gasstraße 4
 03172 Guben

Es gilt das Datum des Poststempels.

Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgendes Grundstück zur Verpachtung aus:

Guben, Sprucker Straße

Gemarkung Guben, Flur 13, Flurstück 490, ca. 51.100 m²
 Das zu verpachtende Grundstück ist Bestandteil des Stadtparks und wird als Grünfläche genutzt. Zwischen der Grünfläche befinden sich mehrere Wege.

Die Nutzung der Fläche ist für landwirtschaftliche Zwecke geeignet.

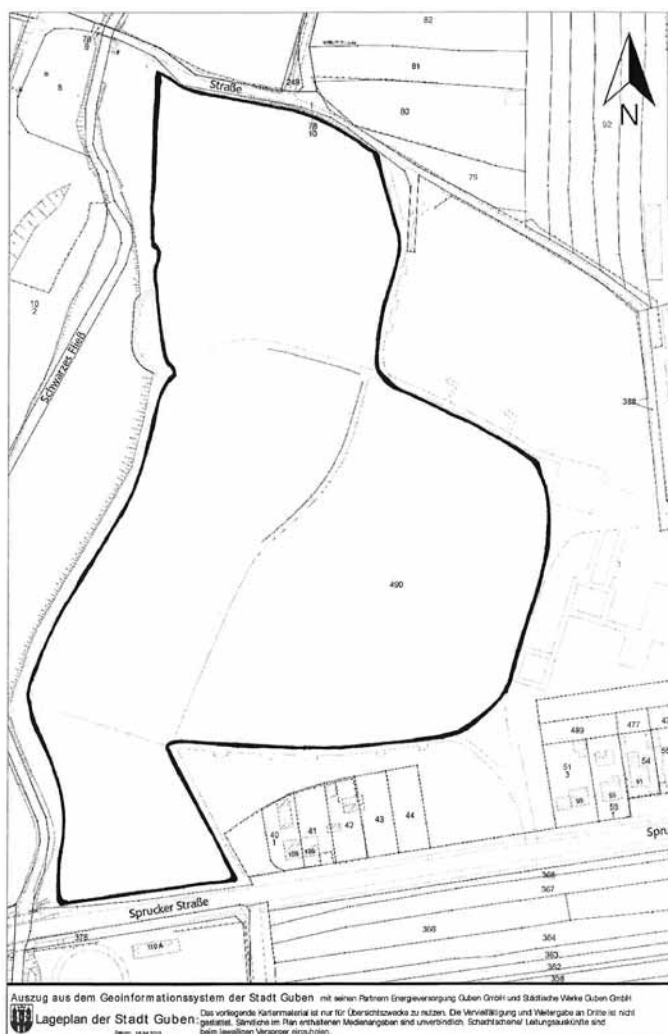
Eine Verpachtung von Teilflächen ist ausgeschlossen.

Die Fläche ist ab den 01. Juni 2015 pachtfrei.

Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 6871 1623, Frau Wachsmann, vereinbart werden.

Pachtangebote mit Angabe des jährlichen Pachtzinses sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Pachtangebot Sprucker Straße**“ bis zum **18.05.2015** bei der Stadt Guben, Fachbereich VI - Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement einzureichen.

Es gilt das Datum des Poststempels.



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 023/2015 vom 15.04.2015

Beschluss zum 1. Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ in Guben

- Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ und der Erläuterungs- und Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes und des Erläuterungs- und Umweltberichtes werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

Öffentliche Auslegung

1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ in Guben

Die Unterlagen zum 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ liegen in der Zeit vom **05.05.2015 bis zum 09.06.2015**

zu den Sprechzeiten montags – samstags im Servicecenter der Stadt Guben zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können schriftlich abgegeben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden (Zimmer 143).

Stadt Guben

Fachbereich VI

Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement

Informationsveranstaltung der Polizei

Im Jahre 2014 wurde das Wohngebiet „Kornblumenweg/Dahlienweg/Tulpenweg“ einer straftatenorientierten Betrachtung durch die Polizeiinspektion Spree-Neiße unterzogen. Zielstellung war die Gewinnung von Erkenntnissen für die Durchführung geeigneter Präventionsmaßnahmen. Die Auswertung der Erkenntnisse ist nunmehr erfolgt.

Am Montag, dem 27.04.2015, um 17 Uhr findet in der Alten Färberei, Friedrich-Wilke-Platz, eine Informationsveranstaltung durch die Polizeiinspektion Spree-Neiße statt, zu der die Einwohner des Untersuchungsgebietes eingeladen wurden. Interessierte Bürger können ebenfalls an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Guben, Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung Tel. 03561 6871-1303 gern zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015 eine/n

Erzieher/in

im Kinder-, Jugend- und Freizeitzentrum der Stadt Guben befristet einzustellen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- Betreuung und Aufsicht der Kinder und Jugendlichen während der Spielbeschäftigung (Spieltheke)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von freizeit- und sozialpädagogischen Veranstaltungen, Ferienprogrammen und Projekten (wie z. B. Holzwerkstatt, Kochen und Backen, Fest zu bestimmten Themen, Malen und Basteln)
- Mitwirkung bei der Absicherung des „Mittagsbandes“ an der Europaschule „Marie und Pierre Curie“
- Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Objekt (z. B. Sicherheits- und Objektkontrollen, Beseitigung von Mängeln inkl. der Beauftragung Dritter)
- Durchführung von Reinigungs- und Pflegearbeiten im/außerhalb des Objekt/es

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die sich durch wirtschaftliches Denken, Kreativität, Flexibilität und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit sowie durch ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und empathischer Kompetenz auszeichnet.

Wir erwarten:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in bzw. gleichwertigen Abschluss
- Erfahrungen in offener Kinder- und Jugendarbeit
- Erfahrungen in Aufbau, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Angeboten

- Grundkenntnisse zu Methoden der Konfliktbewältigung
- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Spätdiensten und Wochenendarbeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe S8, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorliegen muss.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen) richten Sie bitte bis zum **8. Mai 2015** an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 15.04.2015

SVV 039/2015 - Abberufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen gem. § 43 (4) BbgKVerf

Die SVV beschließt die Abberufung folgender sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss WSBWE:

- 1) Herrn Christian Dulitz
- 2) Herrn Uwe Erkenbrecher
aus dem Rechnungsprüfungsausschuss:
 - 1) Herrn Christian Dulitz
 - 2) Frau Erika Winter

SVV 046/2015 - Abberufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen gem. § 43 (4) BbgKVerf

Die SVV beschließt die Abberufung folgender sachkundiger Einwohner

1. aus dem Ausschuss SBJK
 - 1) Frau Kathrin Jente
 - 2) Frau Christina Fiedler
2. aus dem Ausschuss UVOSE
 - 1) Frau Irmgard Schneider
 - 2) Frau Kerstin Geilich
3. aus dem Ausschuss WSBWE
 - 1) Herrn René Gall
4. aus dem Ausschuss RPA
 - 1) Herrn Christian Sperling

SVV 040/2015 - Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern gem. § 43 (4) BbgKVerf

Die SVV beruft gemäß § 43 (4) BbgKVerf folgende sachkundige Einwohner:

in den Ausschuss UVOSE

- 1) Frau Irmgard Schneider
in den Ausschuss HV
- 1) Herrn Chris Prauser

SVV 047/2015 - Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern gem. § 43 (4) BbgKVerf

Die SVV beruft gemäß § 43 d(4) BbgKVerf folgende sachkundige Einwohner

in den Ausschuss RPA

- 1) Herrn Christian Dulitz
in den Ausschuss WSBWE
- 1) Herrn Uwe Erkenbrecher

SVV 048/2015 - Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern gem. § 43 (4) BbgKVerf

Die SVV beruft gemäß § 43 (4) BbgKVerf folgende sachkundige Einwohner

in den Ausschuss UVOSE

- 1) Herrn Uwe Bauler
- 2) Herrn René Gall,
in den Ausschuss SBJK
- 1) Herrn Dirk Olzog
- 2) Frau Christina Fiedler
in den Ausschuss RPA
- 2) Herrn Horst Wetzell
- 3) Frau Erika Winter,
in den Ausschuss WSBWE
- 2) Herrn Bernd Müller
- 3) Herrn Lars Krüger

SVV 004/2015 - Geschäftsordnung der Vergabekommission für die Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Vergabekommission für die Stadt Guben (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil der Beschlussfassung.

SVV 032/2015 - Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern vom 14.03.2000

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern vom 14.03.2000.

SVV 033/2015 - Aufhebung Beschluss SVV 053/2014 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 53/2014 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern.

SVV 034/2015 - „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Voll-

streckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern“

SVV 037/2015 - Höchstbetrag des Kassenkredites

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 12.000.000,00 EUR.

SVV025/2015/1 - Konzept über die Spielplätze in Trägerschaft der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept über die Spielplätze in Trägerschaft der Stadt Guben als Arbeitsgrundlage.

Die Schließung des Spielplatzes in der Deulowitzer Straße bedarf eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

SVV 0432/2015/1 - Finanzierung der Kita Waldhaus für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend § 16 (3) KitaG des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Finanzierung der Kita Waldhaus, Goethestraße 101, mit einer Kapazität von 85 Plätzen in Trägerschaft des DRK Kreisverband Niederlausitz e. V. für das Geschäftsjahr 2015 in Anlehnung an § 16 (3) KitaG bis zur Entscheidung über die Aufnahme der Kita Waldhaus unter o.g. Trägerschaft in den Bedarfsplan des LK SPN.

SVV 016/2015 - Satzung der Stadt Guben über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Guben über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) einschließlich Straßenverzeichnis (Tabelle 1 – 12) gemäß Anlage

SVV 023/2015 - Beschluss zum 1. Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ in Guben

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ und der Erläuterungs- und Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und des Erläuterungs- und Umweltberichtes werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

SVV 028/2015 - Gründung einer Kommission Eurostadt Guben-Gubin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Bildung einer gemeinsamen „Kommission Eurostadt Guben-Gubin“ mit 10 Stadtverordneten und dem Bürgermeister.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

29. April 2015 16.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236

30. April 2015 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

5. Mai 2015 15.30 Uhr

Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4,
Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Achtung!

Am 2. Mai 2015 bleibt das Service-Center geschlossen.

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich.

Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König im Freizeitbad oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag	kein öffentliches Baden	
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	13:30 – 14:20 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Fitness
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	10:00 – 10:50 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 15:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	10:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness

17:00 – 17:50 Uhr Reha-Sport
(Rezept erforderlich)
18:00 – 18:45 Uhr Aqua-Fitness

Samstag **11:00 – 18:00 Uhr** **öffentliches Baden**
09:30 – 10:30 Uhr Vereinssport
10:00 – 11:00 Uhr Babyschwimmen

Sonntag, Feiertag **10:00 – 18:00 Uhr** **öffentliches Baden**
ab 14:00 Uhr Familientag mit Großraumspielzeug

Öffnungszeiten Sauna:

Montag 13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 22:00 Uhr Damensauna
Mittwoch 09:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 22:00 Uhr
Freitag 09:00 – 22:00 Uhr
Samstag 11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag 10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Achtung!

Am 2. Mai 2015 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:
9.00 – 10.00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**
Jeden 1. Freitag im Monat:
9.00 – 10.00 Uhr **Senioren surfen im Internet**

Ständig großer Bücherflohmarkt – Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Achtung!

Am 1. Mai 2015 bleibt das Stadt- und Industriemuseum geschlossen.

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz
Tel. (03561) 559 51 07

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10 bis 17 Uhr
Samstag und Sonntag nach telefonischer Absprache

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

- 29.04.15** Millionärs-Test mit Preisvergabe. Unkostenbeitrag: 1,50 Euro.
30.04.15 Fahrt nach Finsterwalde zur „Singenden Wirtin“. Abfahrt: Hochhaus 9.30 Uhr. Unkostenbeitrag: 25 Euro. Nur mit Anmeldung!

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

27.04./04.05./10.05.15

14:00 Uhr Frühlingskonzert des Seniorenchores. Karten kosten sieben Euro inkl. Kaffee und Kuchen.

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten:

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
 - Begegnungsstätte „Buddelkiste“
 - Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
 - Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung
- Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.immanuel.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne vom 27.03.2015

TOP 7:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne entlastet einstimmig den Vorstand.

TOP 8:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne entlastet einstimmig den Kassenwart.

TOP 9:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne entlastet einstimmig die beiden Rechnungsprüfer Lothar Müller und Jens Bojhra.

TOP 10:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne wählt einstimmig den neuen Vorstand und den neuen Kassenwart.

TOP 11:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne wählt einstimmig die Rechnungsprüfer Volker Naschke und Siegmund Wieder

TOP 12:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne beschließt nach zwei Vorschlägen, einen Pachtzins von 2,00 Euro.

Schenkendöbern, 15.04.2015

gez.

Dietmar Richter

Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ gibt folgendes bekannt: Entsprechend § 7 seiner Satzung führt der Wasser- u. Bodenverband in der Zeit vom 20. April bis 29. Mai 2015 seine jährlichen Grabenschauen durch. Bürgern mit berechtigtem Interesse ist die Teilnahme an der Grabenschau erlaubt. Für die Gemeinde Schenkendöbern findet die Grabenschau an folgendem Termin statt:

Schaubereich III

Gemeinde: Neuzelle
Ortsteile: Bomsdorf, Göhlen, Bahro, Ossendorf, Henzendorf, Schwerzko, Möbiskrüge, Kobbeln, Treppeln
Gemeinde: Schenkendöbern
Ortsteile: Sembten, Groß Drewitz, Reicherskreuz

Schauführung: Frau Fronzeck, Herr Matheus
Zeit: **21.05.2015 - 9.00 Uhr**
Treffpunkt: Bahro, ehem. Gaststätte

Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“

Alte Brückenstraße 9
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 03364 2524
wbv_so@t-online.de



A. Persike
Geschäftsführer

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße: Öffentliches Auslegungsverfahren zum Entwurf der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 27.04.2007

Der Landkreis Spree-Neiße beabsichtigt die Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern vom 27.04.2007 in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 und 2 und § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Abs. 2 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) die Rechtsverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern zu ändern.

Der Entwurf der geänderten Verordnung der Naturdenkmäle wird in der Zeit vom 18. Mai 2015 bis einschließlich 17. Juni 2015 bei der Unteren Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße

Kreisverwaltung

Heinrich-Heine-Straße 1

03149 Forst/Lausitz Zimmer B 2. 30

und den nachfolgend aufgeführten Städten, Gemeinden und Ämtern

- Stadtverwaltung Guben (Service-Center), Gasstraße 4, 03172 Guben,
- Gemeinde Schenkendöbern, OT Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von den Betroffenen Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Sie sind schrift-

lich oder zur Niederschrift an die Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße oder eine der genannten Städte, Gemeinden oder Ämter zu richten. Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße

Die Anordnung der Aufstallung von Geflügel gem. Ziffer II der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße vom 28.01.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 02 vom 15.02.2015, S. 2) für den unmittelbaren Uferbereich des Peitzer Teichgebietes wird aufgehoben.

Damit kann das Geflügel im gesamten Landkreis Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden (Freilandhaltung).

Die in der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28.01.2015 angeführten allgemeinen Schutzmaßnahmen dienen der Vermeidung der Einschleppung des bereits in der Wildvogelpopulation vorhandenen Virus in Hausgeflügelbestände und sind weiterhin durch jeden Geflügelhalter konsequent umzusetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 01.04.2015

Dr. Vogt
Amtstierarzt

